

FAMILIE UND STEUERN

Der Katholische Familienverband berät Familien österreichweit wie Sie Familien-Steuer geld vom Finanzamt zurückbekommen. Wir geben Steuertipps und beantworten **IHRE** Fragen.

www.familie.at/Familiensteuergeld

**HOLEN
SIE SICH IHR
Steuer
FAMILIENGELD
ZURÜCK!**



familien^v

Der Katholische
Familienverband Österreichs

HOLEN SIE SICH IHR FAMILIENGELD VOM FINANZAMT ZURÜCK!

Wenn Sie einen der folgenden Punkte mit **JA** beantworten können, lohnt es sich auf jeden Fall, einen Steuerausgleich (freiwillige Arbeitnehmer/innen-Veranlagung) durchzuführen.

- Ihr Arbeitgeber hat den Alleinerzieher- oder Alleinverdienerabsetzbetrag nicht berücksichtigt, und Sie haben für mindestens ein Kind im Kalenderjahr mehr als sechs Monate Anspruch auf Familienbeihilfe.
- Sie leisteten Spenden an begünstigte Institutionen (z. B. Caritas, Rotes Kreuz, Feuerwehren) bzw. Sie bezahlten Kirchenbeiträge.
- Sie haben ein behindertes Kind.
- Ihr Kind studiert auswärts mindestens 80 km vom Wohnort entfernt.
- Sie bezahlten für die Betreuung eines Kindes, welches zu Beginn des Kalenderjahres das 10. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, an die Kinderkrippe, den Kindergarten, den Kinderhort, ein Internat oder an eine pädagogisch ausgebildete Person.
- Sie beziehen für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe, und das Jahreseinkommen von Ihnen und Ihrem Ehepartner betrug nicht mehr als 55.000 EURO.

»Mein Mann und ich verdienen beide, wir haben drei Kinder mit 5, 9 und 12 Jahren. **Bekommen wir etwas zurück?**«

Ja, auf jeden Fall. Alle Kosten, die für Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Tagesmütter, Sport- oder Musikkurse für die beiden jüngeren Kinder gezahlt wurden, mindern die Steuer! Zusätzlich gibt es Freibeträge für alle drei Kinder.

FAMILIE UND STEUERN:

Info-Mail: steuerinfo@familie.at

»Ich bin Alleinerzieherin mit zwei Kindern und habe noch nie einen Jahresausgleich beim Finanzamt gemacht! **Zahlt sich das überhaupt aus?»**

Unbedingt. Der Steuerausgleich kann fünf Jahre rückwirkend durchgeführt werden. Als Alleinerzieherin haben Sie Anspruch auf den Alleinerzieherabsetzbetrag; für zwei Kinder sind das 669 EURO pro Jahr; bei fünf Jahren daher 3.345 EURO!

DIE WEITERE VORGANGSWEISE

GANZJÄHRIGES STEUERSERVICE DES FAMILIENVERBANDES

Anfragen zum Thema Familie und Steuer können ganzjährig an die Serviceadresse: steuerinfo@familie.at gerichtet werden. Die Anfragen werden kostenlos von Steuerberatern des Katholischen Familienverbandes beantwortet.

STEUERAUSGLEICH: WAS GELTEND GEMACHT WERDEN KANN

Neben den familienbezogenen Ausgaben können auch erhöhte Werbungskosten, Kirchenbeiträge, Spenden, Kosten für Wohnraumbeschaffung, Beiträge für private Pensionsvorsorge, Krankheitskosten, Aufwendungen bei Behinderungen etc. steuerlich geltend gemacht werden.

TIPP

Der Steuerausgleich (freiwillige Arbeitnehmer/innen-Veranlagung) kann fünf Jahre rückwirkend durchgeführt werden. Wer noch nie einen Steuerausgleich gemacht hat, kann das rückwirkend für fünf Jahre machen.

FORMULAR BESORGEN UND AUSFÜLLEN

Formular L1 und L1k für das jeweilige Jahr beim Finanzamt besorgen; das Formular

kann auch von der Startseite der Homepage des Finanzministeriums unter www.bmf.gv.at bei Formularen heruntergeladen werden.

DATEN FÜR ONLINE-ZUGANG

Der Steuerausgleich (freiwillige Arbeitnehmer/innen-Veranlagung) kann auch online gemacht werden. Dafür brauchen Sie Finanzonline Zugangsdaten. Diese können mit dem Anmeldeformular FON1 per Post angefordert oder über die Homepage des Finanzministeriums www.bmf.gv.at unter FinanzOnline beantragt werden.

BELEGE AUFHEBEN

Steuerabsetzposten können nur dann berücksichtigt werden, wenn es dafür auch Belege gibt. Diese Belege müssen 7 Jahre lang aufbewahrt werden; so lange können sie vom Finanzamt angefordert werden.

STEUERBUCH DES FINANZAMTS

Publikationen wie „Das Steuerbuch 2014“ oder die Broschüre „Familien und Steuern“ liegen in den Finanzämtern auf oder können von der Startseite der Homepage des Finanzministeriums unter www.bmf.gv.at bei Publikationen heruntergeladen werden.



»Meine Frau widmet sich ganz der Familie. Wir haben vier Kinder mit 2, 5, 9 und 11 Jahren. **Lohnt sich die Arbeit mit der Steuerbürokratie?»**

Ja. Sie haben Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag. Der macht bei vier Kindern 1.109 EURO im Jahr aus. Wenn Sie Lohnsteuer zahlen, können Sie für Kinder bis 10 Jahre die Kosten für Kindergarten und Nachmittagsbetreuung von der Steuer absetzen. Und darüber hinaus gibt es für jedes Kind einen Kinderfreibetrag. Bei vier Kindern können Sie Anspruch auf den Mehrkindzuschlag haben!

familien^v

Katholischer Familienverband:
www.familie.at



ADRESSEN UND KONTAKTE DES FAMILIENVERBANDES UND DER NEUN DIÖZESANVERBÄNDE:

Der Katholische
Familienverband Österreichs
1010 Wien, Spiegelgasse 3/9

T: 01/515 52-3201
E-Mail: steuerinfo@familie.at
www.familie.at/Familiensteuergeld

Katholischer Familienverband Salzburg
5020 Salzburg, Kaig. 18/3
T: 0662/8047-1240 - info-sbg@familie.at

Katholischer Familienverband Steiermark
8010 Graz, Bischofpl. 4
T: 0316/80 41-398 - info-stmk@familie.at

Der Katholische Familienverband Tirol
6020 Innsbruck, Riedg. 9
T: 0512/22 30-4383 - info-tirol@familie.at

Katholischer
Familienverband Burgenland
7000 Eisenstadt, St. Rochus-Str. 21
T: 02682/777-291 - info-bgld@familie.at

Vorarlberger Familienverband
6900 Bregenz, Bergmannstr. 14
T: 05574/47 671 - info@familie.or.at

Katholischer Familienverband Kärnten
9020 Klagenfurt, Tarviser Str. 30/3
T: 0463/5877-2445 - info-ktn@familie.at

Katholischer Familienverband
der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Stephanspl. 6/6/626
T: 01/515 52-3331

Familienverband der Diözese St. Pölten
3100 St. Pölten, Schreinergr. 1
T: 02742/35 42 03 - info-noe@familie.at

familienverband@edw.or.at

Katholischer Familienverband
Oberösterreich
4020 Linz, Kapuzinerstr. 84
T: 0732/7610-3431 - info-ooe@familie.at

Rechtliche Hinweise: Alle Angaben ohne Gewähr, die Aussagen sind verkürzend und zum Teil vereinfacht bzw. von weiteren Voraussetzungen abhängig. Familien-Steuergeld vom Finanzamt gibt es auch für Selbstständige und freie Mitarbeiter/innen; wieviel das ist, hängt von der Höhe des gesamten Einkommens ab. Abb.: shutterstock, istockphoto, irisblende. F.d.I.v.: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, ZVR: 600283105. April 2014

ADRESSEN UND KONTAKTE DES FAMILIENVERBANDES UND DER NEUN DIÖZESANVERBÄNDE:

Der Katholische
Familienverband Österreichs
1010 Wien, Spiegelgasse 3/9

T: 01/515 52-3201
E-Mail: steuerinfo@familie.at
www.familie.at/Familiensteuergeld

Katholischer
Familienverband Burgenland
7000 Eisenstadt, St. Rochus-Str. 21
T: 02682/777-291 - info-bgld@familie.at

Katholischer Familienverband Kärnten
9020 Klagenfurt, Tarviser Str. 30/3
T: 0463/5877-2445 - info-ktn@familie.at

Familienverband der Diözese St. Pölten
3100 St. Pölten, Schreinergr. 1
T: 02742/35 42 03 - info-noe@familie.at

Katholischer Familienverband
Oberösterreich
4020 Linz, Kapuzinerstr. 84
T: 0732/7610-3431 - info-ooe@familie.at

Katholischer Familienverband Salzburg
5020 Salzburg, Kaig. 18/3
T: 0662/8047-1240 - info-sbg@familie.at

Katholischer Familienverband Steiermark
8010 Graz, Bischofpl. 4
T: 0316/80 41-398 - info-stmk@familie.at

Der Katholische Familienverband Tirol
6020 Innsbruck, Riedg. 9
T: 0512/22 30-4383 - info-tirol@familie.at

Vorarlberger Familienverband
6900 Bregenz, Bergmannstr. 14
T: 05574/47 671 - info@familie.or.at

Katholischer Familienverband
der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Stephanspl. 6/6/626
T: 01/515 52-3331
familienverband@edw.or.at

Rechtliche Hinweise: Alle Angaben ohne Gewähr, die Aussagen sind verkürzend und zum Teil vereinfacht bzw. von weiteren Voraussetzungen abhängig. Familien-Steuergeld vom Finanzamt gibt es auch für Selbstständige und freie Mitarbeiter/innen; wieviel das ist, hängt von der Höhe des gesamten Einkommens ab. Abb.: shutterstock, istockphoto, irisblende. F.d.I.v.: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, ZVR: 600283105. April 2014